

03.11.2025

Drucksache 180/25

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl zum Landrat des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Wahlprüfungsausschuss	12.11.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	17.11.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesamtsteuerung und Inhouse Consulting
Berichterstattung	Fachdezernent Christian Scholz

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01.001	Wahlen

Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Die Wahl zum Landrat des Kreises Unna und die Wahl der Vertretung des Kreises Unna vom 14.09.2025 werden gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Sachbericht

Der Wahlausschuss des Kreises Unna hat in seinen Sitzungen am 17.09.2025 und 22.09.2025 die endgültigen Ergebnisse der Wahl zum Landrat des Kreises Unna und der Wahl der Vertretung des Kreises Unna vom 14.09.2025 festgestellt.

Die endgültigen Wahlergebnisse wurden im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 50 vom 01.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich der endgültigen Wahlergebnisse wird auf die beiden Bekanntmachungen des Wahlleiters des Kreises Unna verwiesen, die der Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt sind.

Einsprüche gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) gegen die Gültigkeit der Wahlen wurden nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse **nicht erhoben**. Von daher hat die neu gewählte Vertretung gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss **von Amts wegen** über die **Gültigkeit der Wahlen** zu beschließen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

-/-

Anlagen

Bekanntmachung endgültiges Wahlergebnis Landratswahl

Bekanntmachung endgültiges Wahlergebnis Kreistagswahl